

Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 um 40 % zu senken. Bis zum Jahr 2030 sind bereits 55 % Reduktion und bis 2050 sogar 80 bis 95 % angestrebt.

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) initiiert und fördert das Bundesumweltministerium (BMU) seit 2008 zahlreiche Projekte, mit denen Energie effizienter genutzt und dadurch Emissionen gemindert werden können. Finanziert wird die Klimaschutzinitiative der Bundesregierung aus Haushaltsmitteln. Zusätzliche Mittel stammen aus dem Sondervermögen Energie- und Klimafonds. Mit diesem Sondervermögen stehen seit 2012 alle Erlöse aus dem Emissionshandel für Klimaschutzmaßnahmen in Deutschland zur Verfügung. Von der NKI profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Schulen.

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative verfolgt das BMU zwei zentrale Ziele: die Erschließung vorhandener Potenziale zur Emissionsminderung und die Weiterentwicklung innovativer Programme und Projekte für den Klimaschutz.

Auf nationaler Ebene fördert das BMU durch verschiedene Programme und Projekte wirksame Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen, in der Wirtschaft, bei Verbrauchern und in Schulen und Bildungseinrichtungen. Die Programme der nationalen Klimaschutzinitiative beinhalten zum Beispiel die Förderung von:

- Klimaschutz in Kommunen, sozialen und kulturellen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie),
- innovativen Einzelprojekten in den Bereichen Wirtschaft, Verbraucher, Bildung und Kommunen,
- hocheffizienten kleinen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (Mini-KWK) sowie
- gewerbliche Kälte- und Klimaanlage.

Von Beginn an wird die Klimaschutzinitiative umfassend evaluiert. Die Auswertung der Daten von 2008 bis 2011 zeigt, wie positiv die Programme für den Klimaschutz wirken und welche weitreichenden

Investitionen sie auslösen. Mit zusätzlichen Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandel lassen sich zukünftig weitere Maßnahmen anstoßen, die dazu beitragen, dass Deutschland seine ambitionierten Klimaschutzziele erreicht.

Auch 2013 fördert das BMU wieder innovative Klimaschutzprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Anträge können beim Projektträger Jülich eingereicht werden. Schwerpunkte betreffen Verbraucher, Wirtschaft, Schulen und Kommunen. Letztere wurden erst in 2012 in die Förderinformation aufgenommen. Damit sollte, ergänzend zur bestehenden Kommunalrichtlinie, die Vernetzung und Kooperation von Kommunen untereinander aber auch mit der lokalen Wirtschaft, den Verbrauchern oder mit Bildungseinrichtungen gestärkt werden.

Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzteilkonzepten

Im Rahmen des Förderbausteins „Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzteilkonzepten“ der Kommunalrichtlinie fördert das BMU Vorhaben, die ausgewählte klimaschutzrelevante Bereiche umfassen. Ein Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzanstrengungen und evtl. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Es zeigt kommunalen und anderen Entscheidungsträgern, welche technischen und wirtschaftlichen CO₂-Minderungspotenziale bestehen und welche Maßnahmen zur Verfügung stehen, um kurz-, mittel- und langfristig CO₂-Emissionen einzusparen und Energieverbräuche zu senken. Gleichzeitig legt es Ziele zur Minderung der CO₂-Emissionen fest und beschreibt, wie die Erfüllung dieser kontrolliert werden kann.

Wenn der Wunsch besteht, einzelne klimarelevante Bereiche detaillierter zu betrachten, bietet sich stattdessen oder zusätzlich zum Klimaschutzkonzept die Erstellung eines Teilkonzeptes an.

Als Beispiele für Teilkonzepte sind zu nennen:

- Teilkonzepte für Anpassung an den Klimawandel,

- Teilkonzepte für kommunale Liegenschaften,
- Teilkonzepte für die Erschließung der Erneuerbare-Energien-Potenziale,
- Teilkonzepte für Wärmenutzung,
- Teilkonzepte für klimafreundliche Mobilität,
- Teilkonzepte für Abwasserbehandlung,
- Teilkonzepte für Trinkwasserversorgung,
- Teilkonzepte für Abfallentsorgung,
- Teilkonzepte für Green-IT.

Diese Konzepte sollen Energie- und CO₂-Bilanzen, Potenzialanalysen zur Minderung von Treibhausgasen, Maßnahmenkataloge sowie Zeitpläne zur Umsetzung umfassen.

Nähere Informationen:

www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/klimaschutzkonzepte

sowie beim Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (www.kommunaler-klimaschutz.de)

Die Antragstellung und Projektumsetzung wird vom Projektträger Jülich, Fachbereich „Klimaschutz“ betreut. Hinweise zur Antragstellung und Ansprechpartner finden Sie im Internet unter: <http://www.ptj.de/folgen-klimawandel>

Weitere Informationen gibt auch die Stabsstelle „Forschung und Innovation“ der DWA:

Dipl.-Biol. Sabine Thaler
E-Mail: thaler@dwa.de
Tel. 0 22 42/872-142

Dipl.-Ing. Anett Baum
E-Mail: baum@dwa.de
Tel. 0 22 42/872-124

Simone Beer, Sekretariat
E-Mail: beer@dwa.de
Tel. 0 22 42/872-158

KA

